

Piraten

23.09.2015

An:  
Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf . Nummer

- Antrag** gemäß  
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: HFA, Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin  
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die  
Grünen  
 Fraktion bürgerforum  
 Fraktion DIE LINKE.  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion WBG  
 Piraten  
 WITTEN DIREKT  
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff  
Transparenzsetzung für die Stadt Witten

Inhalt/Begründung (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah eine Transparenzsetzung für die Stadt Witten zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Der folgende Entwurf soll dabei als Diskussionsgrundlage dienen:

[https://piraten-witten.de/wp-content/uploads/2015/09/Entwurf\\_Transparenzsetzung\\_Witten.odt](https://piraten-witten.de/wp-content/uploads/2015/09/Entwurf_Transparenzsetzung_Witten.odt)

[https://piraten-witten.de/wp-content/uploads/2015/09/Entwurf\\_Transparenzsetzung\\_Witten.pdf](https://piraten-witten.de/wp-content/uploads/2015/09/Entwurf_Transparenzsetzung_Witten.pdf)

Dieser Entwurf beruht auf der *Satzungsempfehlung für Transparenz und Informationsfreiheit in den Kommunen von Nordrhein-Westfalen* von dem Bündnis „NRW blickt durch“ - bestehend aus Bund der Steuerzahler NRW e.V., Mehr Demokratie e.V., NABU Nordrhein-Westfalen und Transparency International Deutschland e.V.

#### Begründung:

Auf Grundlage einer Transparenzsetzung nach Vorbild des angefügten Entwurfs hat die Stadt Witten die Möglichkeit, den Bürgern relevante Informationen zur Verfügung zu stellen und damit ihren Beitrag für mehr Transparenz zu leisten. Im Ergebnis kann somit das Vertrauen in das Handeln von Politik und Verwaltung gefördert und gleichzeitig das Kostenbewusstsein der Kommunen erhöht werden.

Mehr Transparenz bei der Einsicht in Dokumente und Akten der öffentlichen Verwaltung hat viele positive Auswirkungen:

Information: Jeder Bürger kann sich über öffentliche Angelegenheiten in seiner Kommune informieren - auch über Fragen, die in öffentlichen Sitzungen des Stadt- oder Gemeinderates vielleicht nicht ausreichend geklärt wurden. Jeder kann Entscheidungshintergründe, Planungsberichte, Protokolle, Gutachten, Kostenkalkulationen usw. nachlesen.

Zugang zu Wissen: Bürgerinitiativen können für ihre Arbeit auf Informationen zurückgreifen, die ihnen von betroffener Seite womöglich absichtlich vorenthalten werden. Sie würden einen rechtlich abgesicherten Zugang zum „Herrschaftswissen“ erhalten.

Moderne Demokratie: Politiker, die sich für ein Akteneinsichtsrecht stark machen, stellen unter Beweis, dass sie modern denken, bürgernah handeln und unsere Demokratie zu stärken bereit sind.

Wirtschaftsförderung: Für Wirtschaftsunternehmen können Informationen aus der öffentlichen Verwaltung eine wertvolle Entscheidungsgrundlage etwa für Standortausbau, Produktentwicklung, Personalpolitik usw. sein.

Behörden für Bürger: Behörden-Mitarbeiter haben persönlich nichts zu verbergen. Einen Antragsteller mit Informationen zu versorgen, ist ein heute vielfach schon selbstverständlicher Service. Eine bürgerfreundliche Behörde zeigt, dass sie sich bewusst ist: Eine Verwaltung ist für die Bürger da - nicht umgekehrt.

Effizienz: Die Beschäftigten einer Verwaltung arbeiteten mit unterschiedlichsten Daten. Ein effektives Datenmanagement etwa durch die behördenweite Aufbereitung von Datenbeständen kann sichtbar machen, welche Daten bereits von anderen Abteilungen erhoben wurden und online zugänglich sind. Doppelte Arbeit wird so vermieden. Mühsame und zeitraubende Daten-Anfragen von Behörden untereinander sind dann nicht mehr notwendig.

Vorbeugung gegen Korruption: Informationsfreiheit kann dazu beitragen, Verschwendung von Steuergeldern einzudämmen und Betrug und Korruption zu erschweren.

Pressefreiheit: Informationsfreiheit ist ein Erfordernis der Pressefreiheit. Journalisten können zuverlässiges Datenmaterial beziehen statt auf die offiziellen Pressemitteilungen der Behörden oder die Auskunftswilligkeit von Insidern angewiesen zu sein. Die Recherche von Journalisten - unverzichtbar als Mittel der Kontrolle - wird so erleichtert.

gez.

Roland Löpke  
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe  
(Ratsmitglied PIRATEN)